Christlich Demokratische Union & *Bündnis 90*/DIE GRÜNEN

FRAKTIONEN IM RAT DER STADT MEERBUSCH

CDU & *Bündnis 90* / Die Grünen - Meerbusch

Herrn Leo Jürgens
Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses
Stadt Meerbusch
- Ratsbüro -
40667 Meerbusch-Büderich

Meerbusch, 21.10.2014

Bau- und Umweltausschuss 12. November 2014
Antrag Uerdinger Straße – Belastungen durch auswärtigen LKW-Verkehr

Sehr geehrter Herr Jürgens,

die Fraktionen von CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN beantragen, nachfolgenden Antrag in der Tagesordnung des Bau- und Umweltausschusses am 12. November 2014 zu berücksichtigen und beraten zu lassen.

Belastungen durch auswärtigen LKW-Verkehr
Ortsdurchfahrt Meerbusch-Lank-Latum – Uerdinger Straße

Der Ausschuss beschließt:

Als sofortige Maßnahme zur Begrenzung der LKW-Durchfahrtverkehre und der damit verbundenen Belastungen wird

1. das Verkehrszeichen 253: LKW-Durchfahrtsverbot mit dem Zusatzzeichen „Lieferverkehr frei“

vor den Einfahrten in Lank-Latum in den Bereichen

   a. Schillerstraße - Kreisverkehr
   b. Uerdinger Straße - Einfahrt aus Richtung Krefeld
   c. Ossum - K1

d. und falls erforderlich weiteren Zufahrtstraßen

aufgestellt.

2. Bereits in den Bereichen

   a. Abfahrt A 44 - Meerbusch Lank / Strümp und
   b. dem Kreisverkehr in Krefeld Gellep-Stratum
      (in Abstimmung mit der Stadt Krefeld)

   soll auf die Durchfahrtsverbote hingewiesen werden.

3. Die Kreispolizeibehörde wird aufgefordert, die Beachtung des Durchfahrtsverbotes regelmäßig zu überprüfen und Missachtungen zu ahnden.

4. Im Austausch mit Straßen NRW soll versucht werden, entsprechende Hinweise bereits auf der A 44 / A 57 anzubringen.

5. Der Ausschuss beschließt weiterhin,
   dem Planungs- und Liegenschaftsausschuss der Stadt Meerbusch zu empfehlen, in seiner Stellungnahme zum neuen Regionalplan die Bezirksregierung Düsseldorf aufzufordern, die Durchfahrt Meerbusch Lank-Latum, Uerdinger Straße, nicht mehr als überregional bedeutende Straße darzustellen.

Die Erfahrungen mit der neuen Verkehrsbeschränkung sind nach angemessener Zeit (ein Jahr) auszuwerten und im Bedarfsfall weitere Maßnahmen zu prüfen.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass der damalige Prüfauftrag aller Fraktionen zur Entlastung der Uerdinger Straße bisher nicht von der Verwaltung durchgeführt wurde. Unter Berücksichtigung der oben zu beschließenden Sofortmaßnahme, können wir auf eine Prüfung der am 3.11.2010 beschlossenen Maßnahmen (siehe Anlage) verzichten, soweit die Neuregelung zu befriedigenden Ergebnissen führt.

Werner Damblon
CDU

Jürgen Peters
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Co.: Bündnis 90 / **Die Grünen - Meerbusch**

Herrn Meyer-Ricks
Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses
Stadt Meerbusch
- Ratsbüro -
40667 Meerbusch-Büderich

Meerbusch, 28.10.2010

Entwurf: Bündnis 90/DIE GRÜNEN
unterstützt von:
CDU-FDP-SPD-UWG-Zentrum-H.W. Schoenauer

Bau- und Umweltausschuss 3.11.2010
Uerdinger Straße – Belastungen durch auswärtigen LKW-Verkehr

Sehr geehrter Herr Meyer-Ricks,

die obigen Fraktionen und Einzelvertreter des Rates der Stadt Meerbusch bitten, zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 3.11.2010

in Ergänzung zu den Vorschlägen der Verwaltung und der BüMeNo für die Ortsdurchfahrt Lank folgende Überlegungen in der Beratung zu berücksichtigen:

Die Durchfahrt von auswärtigen LKW über die Uerdinger Straße in Meerbusch-Lank ist vom Grundsatz auszuschließen, bzw. deutlich zu erschweren.

Hierzu könnten u.a. folgende Maßnahmen dienen:

1. Die Bushaltestellen bzw. Fahrbahnen in diesem Bereich
   in Fahrtrichtung Haus Meer:

   a. Meerbusch, Hülser
   b. In der Loh
   c. Hauptstraße

   in Fahrtrichtung Krefeld-Uerdingen

   d. Schillerstraße
   e. Hauptstraße

   werden baulich angepasst und so gestaltet, dass eine Vorbeifahrt von LKW am haltenden Bus auszuschließen ist.

2. Die separate Busspur am Haltepunkt Meerbusch Hülser (Richtung Haus Meer) wird aufgegeben und eine Durchfahrt von LKW auf dieser Spur ausgeschlossen.

3. In einem noch festzulegenden Teilbereich der Uerdinger Straße wird das Verkehrszeichen 253: LKW-Durchfahrtsverbot mit dem Zusatzzeichen „Lieferverkehr frei" aufgestellt.

4. Alternativ ist ein generelles Durchfahrverbot (in einem Teilbereich) zu prüfen, ohne Zusatzbeschilderung.

5. Die Kreispolizeibehörde wird aufgefordert, die Beachtung des Durchfahrtsverbotes regelmäßig zu überprüfen und Missachtungen zu ahnden.

6. Den Anliegern ist im Bedarfsfall durch eine Sondergenehmigung die Durchfahrt zu ermöglichen. (*Hier sind die rechtlichen Grundlagen zu prüfen. Die Verwaltung wird um entsprechende Information gebeten.*)

7. Vor dem Autobahnkreuz Meerbusch wird mit je einem Hinweisschild auf der A 44 und der A 57 in Richtung Meerbusch-Lank auf das Durchfahrtsverbot hingewiesen. Hierfür wird bei den zuständigen Behörden (Straßen NRW) die entsprechende Umsetzung beantragt.

8. Die Bürgerinitiative „Bürgergemeinschaft Meerbusch Nord" wird in die Beratungen zur Umsetzung der Maßnahmen einbezogen. Diese werden in einer öffentlichen Veranstaltung der Lanker Bürgerschaft möglichst gemeinsam mit der Bürgerinitiative vorgestellt.

Gründe:

Die Verkehrsbelastungen im genannten Bereich sind in den letzten Jahren gestiegen und überschreiten nach Auffassung der Antragsteller die Zumutbarkeit für die Anlieger der Uerdinger Straße. Insofern soll der Forderung der Bürgerinitiative auf Reduzierung der Lärm- und Schadstoffbelastungen insbesondere durch ortsfremden LKW-Verkehr Rechnung getragen werden. Die bisherigen Beschränkungen mit dem Verkehrszeichen 253 und dem Zusatz „Anlieger frei" sind unzureichend und rechtlich dem Anschein nach nicht durchsetzbar. Kontrollen der Polizei erreichen allenfalls sehr kurzfristige Entlastungen und sind bedingt durch die technischen Kommunikationsmöglichkeiten der Fahrer und Firmen untereinander auch bei der Ermittlung von Verstößen bezogen auf den Umfang nicht aussagekräftig.

Die Verwaltung der Stadt Meerbusch sowie Vertreter der Polizei der Rhein-Kreises Neuss haben mehrfach im Planungsausschuss dargelegt, dass mit der bestehenden Verkehrsregelung keine Steuerung im erwarteten Umfang möglich ist. Somit ist die Erarbeitung anderer Varianten notwendig.

Die baulichen Veränderungen in den Bereichen der Bushaltestellen sollten mit möglichst minimalen Eingriffen umgesetzt werden. Die Verlegung der Bushaltebereiche auf die Straße bietet sich nicht an, da Bushaltestellen bereits anteilig barrierefrei ausgebaut wurden. Deshalb

sollen die Straßenquerschnitte an den oben genannten Bushaltebereichen durch grün gestaltete Mittelinseln reduziert werden. Die Vorbeifahrt von LKW soll ausgeschlossen, die von PKW wenn möglich berücksichtigt werden.

Kosten:
Für die baulichen Maßnahmen sind entsprechende Mittel in den städtischen Haushalt 2011 in voraussichtlicher Höhe von 20.000 € (?) aufzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die genauen Kosten für obige Maßnahmen zu ermitteln. Evtl. kann die Umsetzung in Teilschritten erfolgen. Die erste Maßnahme sollte die Verbots- und Hinweisbeschilderung (u.a. Autobahn) sein. Deren Wirkung könnte nach einigen Wochen überprüft und die weiteren Maßnahmen zeitnah oder gestaffelt umgesetzt werden.

Fotos zu Haltepunkten

a. Meerbusch, Hülser

b. In der Loh

c. Hauptstraße

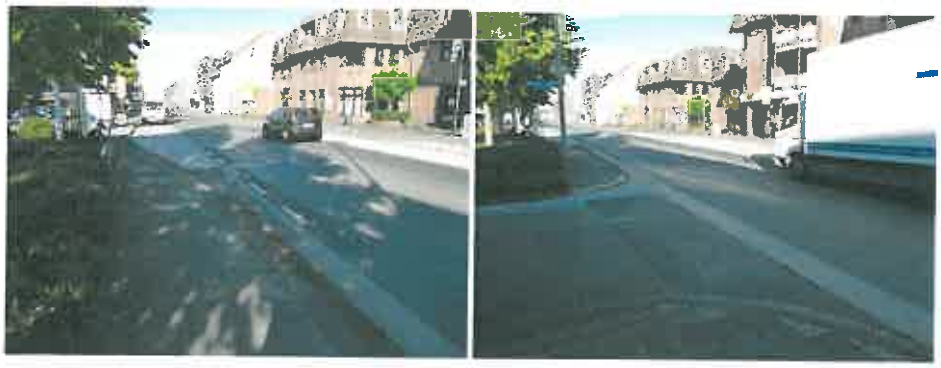

d. Schillerstraße

e. In der Loh Richtung Krefeld Uerdingen – hier bietet sich kein Umbau an, da die Kreuzungssituation unübersichtlich würde

Gez.

W. Damblon, G. Wellhausen, I. Niederdellmann, J. Peters, C. Staudinger-Napp, W. Müller, H.W. Schoenauer